



Berlin, den 25. Mai 2009

AGMV-Newsletter 11/2009

**Reaktion auf die Mitteilung des Dienstgeberverbandes im Bereich der Diakonie
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (dgv) vom 19. Mai 2009**

Der Dienstgeberverband im Bereich der Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (dgv) hat am Mittwoch vergangener Woche eine Stellungnahme zur Haltung der Dienstnehmervertreter/innen der AK DWBO in der Sitzung vom 18. Mai abgegeben. Die Dienstnehmervertreter/innen hatten dem Einigungsvorschlag des Schlichtungsausschusses hinsichtlich einer Einmalzahlung für die Beschäftigten im DWBO nicht zugestimmt, weil die Formulierung des Vorschlages die Diakoniestationen nicht erfasst hatte.

Richtig ist, dass den Beschäftigten in den Diakoniestationen zu Beginn des Jahres eine Lohnerhöhung von 1,9 % gewährt wurde. Doch diese Erhöhung konnte die Reallohnverluste der vergangenen Jahre nicht einmal ansatzweise ausgleichen. Zudem sah der Beschluss von Einmalzahlungen in der AK des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, der dem Schlichtungsverfahren im DWBO zugrunde lag, eine Differenzierung zwischen den Beschäftigten in den Diakoniestationen und denen in den übrigen diakonischen Einrichtungen nicht vor. Vor diesem Hintergrund bezog sich der Antrag der Dienstnehmerseite auf Übernahme des AK-DW-EKD-Beschlusses für den Bereich des DWBO auf alle Beschäftigten, einschließlich derjenigen in den Diakoniestationen. Deren gesonderte Behandlung war in den Verhandlungen des Schlichtungsausschusses im DWBO zu keinem Zeitpunkt thematisiert worden. Aufgrund dieser Tatsache hatte auch der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses vor der AK-Sitzung am 18. Mai 2009 seine Bereitschaft signalisiert, die Formulierung des Schlichtungsvorschlages zugunsten der Diakoniestationen abzuändern. Diese Änderung scheiterte jedoch an dem erbitterten Widerstand der Beisitzer auf Dienstgeberseite.

Der Hinweis auf die tarifliche Entwicklung des Öffentlichen Dienstes in Berlin/Brandenburg ist irreführend. Verdrängt wurde dabei, dass der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.di) und der Helios Klinken GmbH erst zu Beginn dieses Monats ein recht zufrieden stellender Tarifabschluss gelungen ist. Völlig verfehlt ist auch die Aufforderung an die Dienstnehmervertreter/innen, ihrem Mandat gerecht zu werden. Sie ist nichts weiter als der misslungene Versuch der Dienstgebervertreter/innen, zu verschleiern, dass sie selbst innerhalb des Schlichtungsausschusses nicht ernsthaft zu Verhandlungen bereit waren.